

Illegaler Müllexport kostet Millionen!

Gastkommentar von GI Günther Knell

Teil 1



In den kommenden Ausgaben bitten wir unsere Polizei zu Wort. Neben klassischen Delikten wie Einbruch und Diebstahl sind die Delikte an der Umwelt nicht weniger wichtig. Herr Günther Knell ist ein umweltkundiges Organ vom Polizeiposten Ravelsbach und kann uns einiges aus seiner Arbeit berichten:

Was versteht man unter einem Umweltdelikt?

Es handelt sich um bestimmte Verstöße gegen die Umwelt. Es geht um rechtswidrige und somit auch strafbare Handlungen gegen Boden, Wasser, Luft sowie gegen Tierbestände und Pflanzenbestände.

Was kann man sich unter einem umweltkundigen Organ vorstellen?

Umwelt-Spezialisten der Exekutive arbeiten mit den Beamten des Landeskriminalamtes, des Umweltministeriums und des Umweltbundesamtes zusammen, etwa im Bereich der Abfallkontrolle oder bei der Durchsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES).

Bei der Polizei versehen speziell ausgebildete umweltkundige Organe Dienst. Im Bezirk Hollabrunn sind dies drei Beamte. Als Ansprechpartner für die umweltkundigen Organe ist unter anderem der Ermittlungsbereich für Umweltkriminalität am Landeskriminalamt NÖ zuständig. Die Anzahl der Streifen-tätigkeiten im Umweltbereich richtet sich nach Adhoc-Anforderungen bei Auftreten von Umweltdelikten bzw in der Regel monatlich vorgeplanten speziellen Umwelt-Streifen durch die umweltkundigen Organe. Hierbei erstreckt sich das Einsatzgebiet auf den gesamten Bezirk Hollabrunn. Zusätzlich zur Tätigkeit als umweltkundiges Organ wird normaler exekutiver Außendienst im zugewiesenen Über-

wachungsbereich verrichtet. Insgesamt gibt es auf den Polizeidienststellen in ganz Österreich etwa 600 „umweltkundige Organe“ (UKO) in Niederösterreich. 98, die bei Verdachtsfällen vor Ort die ersten Ermittlungen einleiten.

Welche Delikte gibt es?

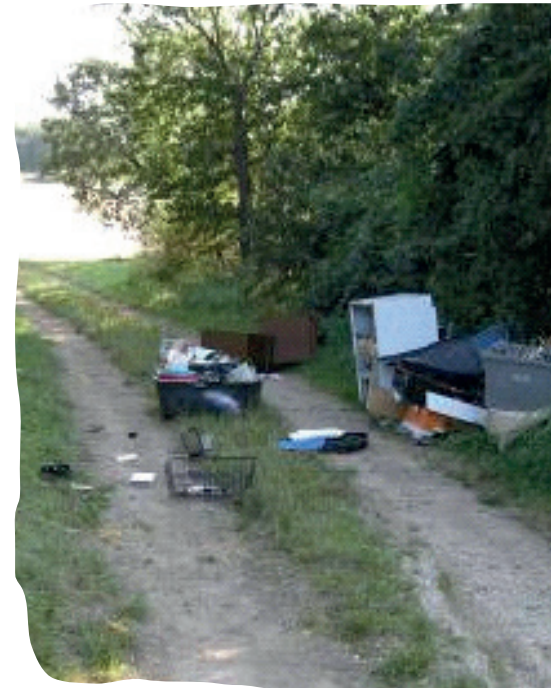
Unser Augenmerk im Bezirk liegt auf dem gesamten Spektrum der Umweltdelikte. Es wurden und werden sowohl Anzeigen nach dem Strafrecht an die Staatsanwaltschaft Korneuburg als auch Verwaltungsanzeigen an die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn erstattet. Vorwiegend handelt es sich dabei um Delikte des Verwaltungsstrafrechtes (Abfallwirtschaftsgesetz - Ablagerung von Abfall und Ablagerung von gefährlichen Abfall). Im Bezirk Hollabrunn handelt es sich dabei unter anderem um illegale Abfallablagerungen im Grünland bzw Ablagerungen von Autowracks und alles damit Einhergehende im privaten Bereich (gefährlicher Abfall) bzw Gewässer- oder Luftverunreinigungen. Ebenso fallen auch Delikte nach dem Strafgesetzbuch wie z.B. §180/1 lit 2 (vorsätzliche Beeinträchtigung der Umwelt – Beeinträchtigung des Tier- und Pflanzenbestandes in erheblichem Ausmaß) im Bezirk an. Als Beispiel wird die Räumung eines Uhu-Horstes vor einigen Jahren durch unbekannte Täter angeführt. Hierbei wurden im Horst getötete Uhu-Jungtiere aufgefunden.

Warum sind die Sammlungen der Kleinmaschinenbrigade illegal?



Aus meiner jahrelangen Erfahrung mit den „Kleinmaschinenbrigaden“ bzw illegalen Sammeltätigkeiten von In- und Ausländern habe ich festgestellt, dass es den Sammlern nur um ein Thema geht: Möglichst viele wertvolle Rohstoffe (zb: Altmetalle, Elektroartikel) zu sammeln und illegalerweise zu verwerten. Jeder Kühlschrank, jede Waschmaschi-

ne, jedes Handy enthält sekundäre Rohstoffe wie z.B. Gold, Kupfer oder Eisen. Diese „inneren Werte“ der Elektrogeräte sind bares Geld wert. So enthält beispielsweise eine Tonne alter Mobiltelefone bis zu 50-mal mehr Gold als eine Tonne Golderz. Eine Waschmaschine besteht u.a. zu rund 60% aus Eisen, 11% aus Kunststoff, 5% Glas und 3% Nichteisenmetalle (Kupfer, Aluminium, etc.). Ein E-Herd beinhaltet sogar 83% Eisen. Allesamt wertvolle Metalle, die recycelt werden können.



Begriffsbestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes...

Sowohl das Übergeben von Abfällen an Nichtberechtigte als auch das Sammeln von Abfällen ohne Erlaubnis sind strafbar nach § 79 AWG 2002!



Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz schreibt seit 2002 vor, dass Abfälle ausschließlich an befugte Sammler oder Abfallbehandler übergeben werden müssen. Die Abgabe von ausgedienten Elektrogeräten an illegale Sammler – oft auch als „Kleinmaschinenbrigaden“ bezeichnet – ist somit ungesetzlich.

ILLEGALER MÜLLEXPORT

kostet dem Steuerzahler Millionen

Teil 2



Gastkommentar von GI Günther Knell (Polizei Ravelsbach)

In unserer letzten Ausgabe stellten wir die umweltkundigen Organe vor und erklärten, was unter einem Umweltdelikt zu verstehen ist. In der vorliegenden Ausgabe wollen wir Ihnen einige Vorfälle näher bringen.

Können Sie uns ein Beispiel von einem Aufgriff einer Kleinmaschinenbrigade nennen?

Ein ungarischer Klein-LKW mit Anhänger wurde angehalten und kontrolliert. Hierbei wurde festgestellt, dass der Lenker mit seinen Helfern insgesamt rund 7 Tonnen Altmittel gesammelt hat. Dem Abfallverband entgeht somit eine nicht unbeträchtliche Menge an Wertstoffen. Diese Geldmittel, die aus den Wertstoffen lukriert werden, kommen im Endeffekt auch wieder der Bevölkerung zugute. Es ist ein einfacher Umkehrschluss über den ein jeder Bürger nachdenken sollte - weniger Wertstoffe für den Abfallverband, weniger Geld aus der Wertstoffgewinnung – höhere Gebühren für die Bürger! (Anm. des Abfallverbandes: Erlöse, die durch den Verkauf von Wertstoffen erzielt werden, werden in die Gebührenkalkulation einbezogen).

Eine andere Gruppe spezialisierte sich auf alte Kühlschränke. Hierzu muss man anmerken, dass es entgegen der weitläufigen Meinung der Bevölkerung den illegalen Sammlern nicht um den „Kühlschrank“ geht, um ihn zu Hause anzustecken, damit Lebensmittel verwahrt werden!

Wie viele Kühlschränke passen auf einen Autoanhänger oder in einen Kleinbus?

Das Ladevolumen mehrerer Kühlschränke ist zu groß und unrentabel.

Was passiert in weiterer Folge?

Bei einer Amtshandlung fanden wir einen Berg von ca. 15 – 20 Kühlschränken, illegal abgelagert auf einem Parkplatz. Von den illegalen Sammlern wurde nur der für sie wertvolle Kompressor demontiert. Hierbei werden die Kompressorleitungen abgezwickelt und schädliches FCKW-Gas strömt dabei aus. Zu dieser Thematik gibt es noch viele Beispiele, es soll nur verdeutlichen, dass hinter diesen illegalen Sammlungen eine ganze Maschinerie an Personen steht, die sehr gut davon leben. Die Sammler verfügen nicht über die technischen Möglichkeiten einer umweltschonenden Wiedergewinnung der wertvollen Rohstoffe, vom Wirkungsgrad ihrer Bemühungen ganz zu schweigen. Nicht verwertbare Teile und Schadstoffe werden meist illegal deponiert und schädigen damit nachhaltig unsere Umwelt.

Wie hoch sind die Strafen für illegalen Export und illegale Ablagerung von Elektroaltgeräten?

Gemäß § 79 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 ergibt sich grundsätzlich ein Strafraum für gefährliche Abfälle von 850 Euro bis 41.200 Euro und für Abfälle ein Strafraum von 450 Euro bis 8.400 Euro. Wobei unter Umständen auch noch andere Gesetze und Strafraum berührt werden können.

Gibt es Hotspots, wo verstärkt Umweltdelikte auftreten? Wo wird verstärkt kontrolliert?

Hotspots können so nicht definiert werden. Es kommt immer auf die Anzahl der eingesetzten Beamten und der Intensität der durchgeführten Kontrollen an. Mehrmals im Jahr werden verstärkte gemeinsame Kontrollen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung auf den Grenzübergängen durch das Umweltministerium, das Umweltbundesamt, dem Zoll, der Finanzbehörde, des LVA, des Landeskriminalamtes Umwelt und den örtlich zuständigen umweltkundigen Organen der Polizei durchgeführt.

Danke für das Gespräch

